



FREIE WÄHLER  
Stadtrat Stufler

## **Anfrage: 0491 /2024 zur Sitzung des Mainzer Stadtrats am Mittwoch, 6. März 2024**

### **Fahrradstraßen nur für Anlieger**

Die Stadt Mainz versucht an vielen Stellen den Fahrradfahrern sichere Fahrradwege anzubieten, damit das Auto in Mainz weniger benutzt wird. Um das zu erreichen, werden u.a. „Fahrradstraßen“ eingerichtet. Zuletzt wurde in der Oberstadt die Straße „Am Rosengarten“ mit den „Wallanlagen“ durch eine neue Fahrradstraße verbunden.

Fahrradstraßen werden mit dem Schild „244.1“ der StVO gekennzeichnet. Das ist auch in Mainz so. Für Fahrradstraßen gelten besondere Verkehrsregeln. Fahrradstraßen sind „normalerweise“ für PKWs, LKWs und Motorräder gesperrt. In der „Originalversion“ dürfen Fahrradstraßen nur von Fahrrädern und E-Bikes genutzt werden. Wenn man es korrekt befolgt, noch nicht einmal von 45-km/h schnellen S-Pedelecs.

In Mainz sind die Straßen in der Oberstadt (Ritterstraße u.a.) mit dem Zusatzschild 1020-30 (Anlieger frei) ausgestattet. Es ist unmittelbar unterhalb des Schilds 244.1 angebracht.

Deshalb fragen die Freien Wähler die Verwaltung:

1. Wie wirkt sich die faktische Sperre der Straßen für PKWs – nur Anwohner dürfen die Straßen passieren in der Praxis aus?
2. Welche Verkehre nutzen die Fahrradstraßen in Mainz? Nur Anwohner?
3. Reicht es, als „Anlieger“ die Absicht, das Gebiet zu durchqueren, anzugeben oder muss man einen Wohnsitz z.B. in der Ritterstraße haben? Oder muss man einfach sagen, man habe vor, dort jemanden zu besuchen?
4. Wenn es Straßenverkehrsteilnehmer gibt, die sich in der StVO auskennen und an die Regeln halten, muss man davon ausgehen, dass diese Verkehrsteilnehmer eine andere Route wählen, evtl. einen Umweg fahren. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bei den Ampelschaltungen an den Kreuzungen ergriffen, damit diese dem geänderten Verkehrsaufkommen gewachsen sind?
5. Was unternimmt die Verwaltung, um die Einhaltung der erlassenen Vorschriften zu gewährleisten?

gez.: Erwin Stufler

*FREIE WÄHLER*